

Evangelische
Tagungsstätte
Löwenstein

Tagungsmappe

Ihr kompetenter Partner für erfolgreiche
Tagungen in einzigartiger Umgebung



www.e-tl.de



Evangelische Tagungsstätte Löwenstein

HT

HERZLICH WILLKOMMEN IN DER EVANGELISCHEN TAGUNGSSTÄTTE LÖWENSTEIN

In unserer Tagungsstätte erwarten Sie professionelle Rahmenbedingungen für Ihren Aufenthalt und Ihre Veranstaltungen für bis zu 120 Personen.

Durch die einzigartige Lage auf einem Hochplateau am Rande der Löwensteiner Berge und unser großzügiges Außengelände genießen Sie einen herrlichen Weitblick auf das Weinsberger Tal und den Breitenauer See.



Es ist uns wichtig, dass in unserem Haus eine gastfreundliche und herzliche Atmosphäre zu spüren ist. In diesem Sinne begegnen wir unseren Gästegruppen aus Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft.

Ebenso legen wir großen Wert auf Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung. Auf den folgenden Seiten haben wir die wesentlichen Informationen zu unserem Haus und dessen Ausstattung für Sie zusammengestellt.

Wir freuen uns, Sie in der **Evangelischen Tagungsstätte Löwenstein** als Gäste begrüßen zu dürfen!

Eva-Maria Bachteler

Eva-Maria Bachteler
Geschäftsführerin

S. Diemer

Susanne Diemer
Hotelleiterin

Das Wichtigste in Kürze

Für Ihre Veranstaltung finden Sie bei uns

- 12 Seminar- und Besprechungsräume für 8 – 120 Personen, teilweise barrierefrei erreichbar und mit direktem Zugang ins Außengelände, alle Räume haben Tageslicht
- 80 helle, freundliche und ruhig gelegene Nichtraucherzimmer: 23 Einzelzimmer, 53 Doppelzimmer - jeweils mit Dusche/WC/Fön
4 Mehrbettzimmer, davon sind zwei rollstuhlgeeignet
die Hälfte unserer Zimmer ist mit Aufzug erreichbar
- 80 kostenfreie Parkplätze und vier öffentliche E-Ladesäulen
- freies W-LAN
- alle Mahlzeiten als Buffetangebot; grundsätzlich mit vegetarischer Variante. Unser Küchenteam legt Wert auf regionalen Einkauf und saisonale Produkte
- großzügige Außenanlagen für erholsame Pausen und Arbeitsphasen im Freien
- für Freizeitaktivitäten: Billardzimmer, Tischkicker, Tischtennisplatte, Kegelbahn, Sportplatz und Spielplatz

Ergänzend zu Ihrer Veranstaltung bieten sich vielfältige Möglichkeiten, den Aufenthalt in der ETL abwechslungsreich zu gestalten.

Auf Anfrage unterstützen wir Sie gern bei der Planung Ihres kulturellen oder touristischen Rahmenprogramms.

Evangelische Tagungsstätte Löwenstein

Altenhau 57
74245 Löwenstein

Telefon: 07130 4848-0
Telefax: 07130 4848-499
E-Mail: info@e-tl.de

Besuchen Sie uns auch gerne online

HOME PAGE



FACEBOOK



INSTAGRAM



Aufenthalt mit Übernachtung

Preis pro Person/Tag inkl. Nutzung des Tagungsraum mit Standardtechnik

Übernachtung mit Frühstücksbuffet

im Doppelzimmer 76,60 €

im Einzelzimmer 93,00 €

Bei Tagungen mit nur einer Übernachtung erhöht sich der Preis um 9,80 €.

Für zusätzliche Tagesgäste berechnen wir pro Anwesenheitstag die jeweils gebuchten Mahlzeiten der Gruppe sowie die anteilige Raum- und Servicepauschale in Höhe von 6,00 €.

Vollpension mit Mittagessen vom Buffet,
Kaffee/Kuchen und Abendessen (als Vesperbuffet) 46,70 €

Einzelne Mahlzeiten

Brezelfrühstück 8,60 €

Mittagessen 22,30 €

Kaffee/Kuchen 8,60 €

Abendessen 17,20 €

Weitere Gruppenräume berechnen wir mit mindestens 60,00 € pro Raum und Tag.



Für kirchliche Gruppen und Familien bieten wir Sonderkonditionen an – bitte sprechen Sie uns darauf an.

Tagespauschalen ohne Übernachtung

Standard

- ✓ 1 Tagungsraum entsprechend der Gruppengröße mit Beamer bzw. Bildschirm, Flipchart, Moderationswand, Moderationskoffer
- ✓ Begrüßungskaffee am Vormittag
- ✓ Mittagessen vom Buffet
- ✓ Nachmittagskaffee mit Kuchen

46,00 € pro Person / Tag

Bei Veranstaltungen unter 15 Teilnehmenden berechnen wir zusätzlich 100,00 € Raummiete.

Komfort

- ✓ 1 Tagungsraum entsprechend der Gruppengröße mit Beamer bzw. Bildschirm, Flipchart, Moderationswand, Moderationskoffer
- ✓ Brezelfrühstück
- ✓ Obstkorb im Tagungsraum
- ✓ Mittagessen vom Buffet
- ✓ 1 alkoholfreies Getränk zum Mittagessen
- ✓ Alkoholfreie Getränke im Tagungsraum
- ✓ Nachmittagskaffee mit Kuchen

61,00 € pro Person / Tag

Bei Veranstaltungen unter 15 Teilnehmenden berechnen wir zusätzlich 100,00 € Raummiete.



Dieterich Bonhoeffer



Mutter Teresa

Ihre Ansprechpartner*innen

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und Anmeldung und nehmen uns gerne Zeit für Sie!



Petra Schinko
07130 4848-416
pschinko@e-tl.de



Thomas Gerlach
07130 4848-411
tgerlach@e-tl.de

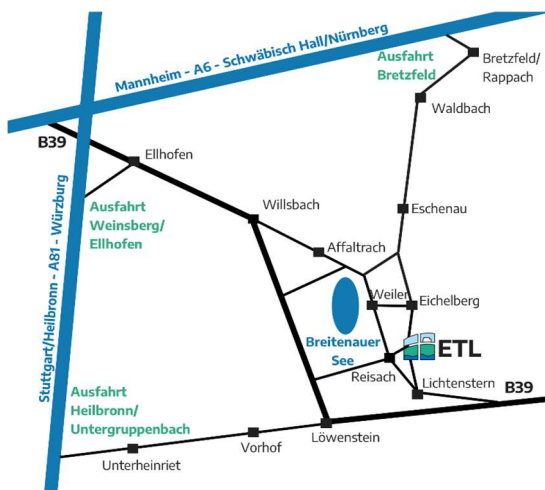
Unser Empfang ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag – Freitag: 07:30 – 19:30 Uhr

Samstag: 07:30 – 16:00 Uhr

Sonntag: 07:30 – 14:00 Uhr

Ihr Weg zu uns



Anfahrt per PKW:

GPS-Koordinaten für Ihr Navigationsgerät:

49.109796, 9.404714

Öffentliche Verkehrsmittel:

Heilbronn ist von den ICE-Haltepunkten Stuttgart und Würzburg gut erreichbar und von dort bringt Sie die S4 in Richtung Öhringen bis Weilsbach.

Der Linienbus **RBS 636** fährt vom Bahnhof Weilsbach zur Tagungsstätte (meist stündlich).

Beachten Sie bitte: Der Bus 635 bringt Sie in die Stadt Löwenstein, nicht zur Tagungsstätte. Nehmen Sie in Weilsbach den **Bus 636**.

Die Internetseiten des Heilbronner Verkehrsverbunds bieten Ihnen aktuell die besten Verbindungen online.

Raumangebot und technische Ausstattung

Seminarräume	Fläche Länge x Breite Höhe	Konzert- bestuhlung	Plenar- bestuhlung	U-Form	Tischblock	Stuhlkreis	Beamer bzw. Bildschirm	Soundsystem	Getränkekühl- schrank	Barrierefrei zugänglich	Besonderheiten
DIETRICH BOENHOEFFER	156m ² 14,7 x 11,3 m 2,9 m	150	60	30	40	50	✓	✓	✓	✓	Sitzecke Klavier Gartenzugang
MUTTER TERESA	92m ² 14 x 6,5 m 2,9 m	50	30	28	30	35	✓		✓		Klavier Gartenzugang
ALBERT SCHWEITZER	83m ² 10 x 8,2 m 3 m	50	30	24	30	40	✓	✓	✓	✓	Klavier Gartenzugang
JOCHEN KLEPPER	84m ² 8,9 x 8,4 m 3 m	50	24	30	32	40	✓		✓	✓	Klavier Wintergarten Teeküche Gartenzugang
ELLY HEUSS-KNAPP	60m ² 12 x 4,4 m 2,6 m	35	35	25	25	25	✓				Spüle Herd
PAUL SCHNEIDER	55m ² 6,9 x 6,1 m 2,37 m	25	18	18	18	20	✓		✓		Nebenraum mit Sitzgruppe (33 m ²)
DAG HAMMARSKJÖLD	35m ² 7,3 x 5,2 m 3 m	25	16	14	20	20	✓			✓	Gartenzugang
KARL BARTH	40m ² 7,7 x 5,3 m 2,35 m	25	18	14	16	20	✓			✓	
HANNAH ARENDT	57m ² 9,2 x 6,2 m 2,3 m	25	20	16	20	25	✓		✓	✓	Vorraum mit Sitzgruppe (33 m ²) Gartenzugang
Kleingruppen- räume	<ul style="list-style-type: none"> • Dorothee Sölle (17m², nicht barrierefrei) • Dachzimmer (14m², 3. OG, nicht barrierefrei, traumhafter Ausblick) • Gertrud & Otto Mörike (20m², EG, Haus 2, barrierefrei) 										

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Evangelischen Tagungsstätte Löwenstein (ETL)

Tagungen aus Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft

1. Vertrag

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Inhalt des mit der Evangelischen Tagungsstätte Löwenstein und dem Gast abgeschlossenen Vertrags. Der Vertrag kommt durch die wechselseitige Zeichnung zustande. Nur befugte Personen sind nicht berechtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Die ETL hat vor Gegenzeichnung durch den Gast keine Verpflichtungen diesem gegenüber. Diese AGB gelten ausschließlich; den AGB gegenüber abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind (mit gegenseitiger Bestätigung). Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen der ETL, insbesondere für die Überlassung von Gästezimmern, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, sowie die Gebräuchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

2. Gästezimmer

Die Gästezimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung, ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Am Abreisetag müssen die Zimmer spätestens bis 09:00 Uhr geräumt werden.

3. Rechnung und Kostenübernahme

Der Gast ist verpflichtet, alle Kosten, die durch den Gast, im Auftrag oder auf Bitten des Gastes, seiner Gäste und Veranstaltungsteilnehmer, Vertreter oder Mitarbeiter für jegliche Waren oder Dienstleistungen verursacht werden, zu übernehmen. Rechnungen der ETL sind ohne Abzug von Skonto sofort fällig. Sofern einzelne Rechnungspositionen umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung mit der ETL zu klären. Grundlage des Vertrags ist die für den Veranstaltungszeitraum gültige Preisliste der ETL.

4. Stornovereinbarungen

4.1. Hotelgäste/ Gästegruppen im Tagungshotel ETL

Jegliche Art der Stornierung hat schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail zu erfolgen. Im Fall der Annullierung durch den Gast ist der Gast verpflichtet, der ETL gegenüber den folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Zimmer und Dienstleistungen zu tragen (Stornierung der Veranstaltung bzw. Reduzierung der vereinbarten Teilnehmerzahl um mehr als 10%). Wird eine Veranstaltung storniert oder die vereinbarte Teilnehmerzahl um mehr als 10% reduziert,

- entfällt bis 84 Tage vor Beginn eine Berechnung.
- von 83 bis 42 Tage vor Beginn werden 20% des Preises der vereinbarten, nicht abgenommenen Leistungen,
- von 41 bis 14 Tage vor Beginn werden 40% des Preises der vereinbarten, nicht abgenommenen Leistungen,
- ab 13 Tagen vor Beginn werden 80% des Preises der vereinbarten, nicht abgenommenen Leistungen

als Stornokosten berechnet.

4.2. Bildungs- und Freizeitangebote der ETL – Bildungsabteilung

Personen, die sich für ein Bildungs- und Freizeitangebot der ETL angemeldet haben und wider Erwarten nicht teilnehmen können,

- können sich bis 42 Tage vor Beginn kostenfrei abmelden.
- bei Abmeldung 41 bis 14 Tage vor Beginn wird eine Verwaltungsgebühr von 5 € pro Person und Tag berechnet,

- bei Abmeldung ab 13 Tagen vor Beginn werden 50% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt,
- ohne Abmeldung fallen die vollen für Kursgebühr, Verpflegung und Übernachtung an.

Kosten für nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.

5. Belegungsbogen und Datenschutz

Zur Vorbereitung der Veranstaltung übermittelt der Gast bis spätestens 15 Tage vor Ankunft der ETL einen ausgefüllten Belegungsbogen und eine Teilnehmerliste. Die Daten werden mit größtmöglicher Sorgfalt und gemäß EKD-Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit Zustandekommen des Vertrages akzeptiert der Gast die Datenschutzregelungen der ETL, siehe <https://www.tagungsstaette-loewenstein.de/meta/datenschutz/>.

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für die gemeinsamen Mahlzeiten der Gruppe muss aus Dispositionsgründen spätestens zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich übermittelt werden. Kommen mehr Teilnehmende und ist die zusätzliche Unterbringung und Verpflegung möglich, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

6. Mahlzeiten

Im Rahmen der Vollverpflegung werden vier Mahlzeiten pro Tag angeboten. Die Zeiten für die Mahlzeiten sind festgelegt und lauten wie folgt:

Frühstück 08:00 Uhr – 09:15 Uhr;

Mittagessen ab 12:15 Uhr, spätester Beginn 12:45 Uhr;

Kaffee und Kuchen ab 14:30 Uhr, spätester Beginn 15:30 Uhr;

Abendessen ab 18:15 Uhr, spätester Beginn 18:45 Uhr.

Abweichende Essenszeiten müssen über den Belegungsbogen (15 Tage vor Veranstaltungsbeginn) gemeldet werden und gelten nur, wenn die ETL nicht widerspricht.

Sonderkostwünsche sind mit der Teilnehmerliste 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.

Sonderveranstaltungen, z. B. Empfänge, Buffets bedürfen der vorherigen Absprache und werden gesondert abgerechnet.

Speisen und Getränke dürfen zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Bei genehmigten Ausnahmen dieses Grundsatzes wird ein Korkgeld erhoben.

7. Haftung

Störungen oder Mangel an den Leistungen der ETL werden, soweit möglich, umgehend beseitigt.

Ist die ETL an dem Erbringen ihrer Leistungen durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Krieg oder ähnliches) oder andere durch die ETL nicht zu vertretende Ereignisse gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Gast steht in diesen Fällen ein Schadensersatzanspruch nicht zu.

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände bedarf der Zustimmung der ETL. Eingebrauchtes Dekorationsmaterial muss den feierpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Der Gast haftet der ETL gegenüber für Beschädigungen, grobe Verunreinigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Gastes, seiner Gäste, Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter oder Vertreter verursacht werden.

8. Hygiene – Haustiere und Nichtraucherhaus

Das Mitbringen von Haustieren ist nur auf Anfrage möglich. Der Halter haftet für Schäden, die vom mitgebrachten Haustier verursacht werden. Dies gilt für Schäden, die während des Aufenthalts oder auch im Nachhinein festgestellt werden. Die ETL ist

ein Nichtraucherhaus. Das Rauchen ist im ganzen Haus aus hygienischen Gründen und mit Rücksicht auf weitere Gäste nicht zugelassen. Raucher können im Innenhof und vor dem Eingangsbereich die aufgestellten Aschenbecher nutzen.

9. Berechtigung zur Vertragskündigung

Die ETL behält sich vor, einen Belegungsvertrag zu kündigen, falls berechtigte Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung nicht dem kirchlichen Auftrag des Hauses entspricht, sich nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt oder andere Gäste dadurch belästigt werden.

10. Übernachten im Zelt oder Pkw

Das Übernachten im Pkw, Wohnmobil, Caravan oder im mitgeführten Zelt ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Der für eine Gruppe verantwortliche Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmenden entsprechend informiert werden.

11. Haftung für abgestellte Pkws

Soweit dem Gast ein Parkplatz auf dem Gelände der ETL zur Verfügung gestellt werden kann, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag

zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der ETL. Die ETL haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände des Gastes und deren Tagungsteilnehmer haftet die ETL nicht. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage und auf Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Die ETL verpflichtet sich, die Fundsachen sechs Monate aufzubewahren.

12. Erlaubnisse

Der Gast hat notwendige behördliche Erlaubnisse für seine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten selbst zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Jegliche Art von Anzeigen, die den Namen der ETL beinhalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch die ETL.

13. Haftung für Schäden

Jedem Tagungsveranstalter und Teilnehmenden werden allgemeine Informationen zum Haus zur Verfügung gestellt. Für Schäden, die aufgrund von Unwissenheit der Tagungsveranstalter und den Teilnehmenden entstehen, übernimmt die ETL keine Haftung. Der Tagungsveranstalter und der Teilnehmende hat für die entstehenden Kosten aufzukommen.

14. Gerichtsstand

Erfüllungsort der von der ETL erbrachten Leistungen ist die Evangelische Tagungsstätte Löwenstein, Gerichtsstand Heilbronn.

Die ETL ist als Kirchenbezirksverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Löwenstein und vom Finanzamt Heilbronn als gemeinnützig anerkannt.

Geltung ab 01. April 2020 auf Beschluss des Vorstands der Evangelischen Tagungsstätte Löwenstein vom 02. März 2020